



Festsetzungen durch Planzeichen

- 1.1 Art der baulichen Nutzung**
 - GE** Gewerbegebiet (Planungsbereiche mit Nr.)
- 1.2 Maß der baulichen Nutzung**
 - 0,8** Grundflächenzahl (GRZ) als Obergrenze
 - 14 m** Höhe der baulichen Anlage als Obergrenze in Meter
- 1.3 Bauweise, Baugrenze**
 - Baugrenze
 - offene Bauweise (O)
- 1.4 Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung
- 1.5 Sonstige Festsetzungen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen

- Lw" tags: 56 dB(A)/qm
Lw" nachts: 41 dB(A)/qm
immisionswirksamer, flächenbezogener Schalleistungspegel (Lw")
- 1903/2 Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
- Unterteilung der Straßenverkehrsfläche
- Geh- und Radweg mit Randstreifen (2,75 m)
- Grünstreifen mit Entwässerungsmulde und Bäumen (3,125 m)
- Parkstreifen (2,25 m)
- Fahrbahn (6,5 m)
- Grünstreifen mit Entwässerungsmulde und Bäumen (3,125 m)
- Gehweg mit Randstreifen (1,75 m)
- Füllschema der Nutzungsschablone
- freizuhaltende Sichtfelder
- Maststandort
- Bestandsbebauung
- Hauptversorgungsleitung oberirdisch
- Bestand mit Schutzzone
- Maßzahl in Meter
- Höhenlinie
- Grundwassergleichen (Isohypsen) für den höchsten Grundwasserstand in Meter über NN.
- bestehende Straßen

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 17.09.2015 die 3. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 06.10.2016 hat in der Zeit vom 21.10.2015 bis 23.11.2015 stattgefunden.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 06.10.2015 hat in der Zeit vom 16.10.2015 bis 23.11.2015 stattgefunden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 06.10.2015 mit den textlichen Festsetzungen vom 12.01.2016 und der Begründung und dem Umweltbericht vom 06.10.2015 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.03.2016 bis 04.04.2016 öffentlich ausgelegt.
Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 06.10.2015 mit den textlichen Festsetzungen vom 12.01.2016 und der Begründung und dem Umweltbericht vom 06.10.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.03.2016 bis 04.04.2016 beteiligt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 21.04.2016 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 06.10.2015 mit den textlichen Festsetzungen vom 12.01.2016 und der Begründung und dem Umweltbericht vom 06.10.2015 als Satzung beschlossen.

Stadt Friedberg
Friedberg, den 22.04.2016 Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Stadt Friedberg
Friedberg, den Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

STADT FRIEDBERG



3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8/II

für das Gewerbegebiet nordöstlich der Lechhauser Straße und südlich der Stadtgrenze in Friedberg (Businesspark)



Übersicht unmaßstäblich

Teil A Planzeichnung

Entwurf vom 17.09.2015

Fassung vom 06.10.2015

BAUREFERAT STADT FRIEDBERG
Marienplatz 7 86316 Friedberg

brugger landschaftsarchitekten
stadtplaner_ökoologen
Deutinger Str. 50, 86353 Althofen
Tel. 09251 9708-0, Fax 09251 9708-1
E-Mail: info@brugger-landschaftsarchitekten.de
www.brugger-landschaftsarchitekten.de